

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 199/2018 des Amtes Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06. Dezember 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	239.200 €	0 €	6.804.200 €	7.043.400 €
die Ausgaben	239.200 €	0 €	6.804.200 €	7.043.400 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	543.000 €	0 €	437.800 €	980.800 €
die Ausgaben	543.000 €	0 €	437.800 €	980.800 €

#### § 2 Kreditermächtigung und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen 0 €	0,00 €	450.000,00 €

Kellinghusen, 13. Dezember 2018

Gez.  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14, Zimmer 201, aus.

Kellinghusen, 13. Dezember 2018

Gezeichnet (L. S.)  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 17. Dezember 2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse ist in der Norddeutschen Rundschau am 17. Dezember 2018 erfolgt.